Der Verleger bringt ein Bucf heraus. Er setzt den Ladenpreis fest: fünf Mark geheftet. Was darf nun das gebundene Exemplar kosten? Rechnen wir.

Der Autor ist am Einband nicht beteiligt, wenn sein Anteil

Nehmen

au

am gehefteten Stück lo% übersteigt. Segen wir, dass er 15% von

5 Mark bekommt: so werden auch die gebundenen Exemplare behandelt
als ob sie geheftet wären.

Also der Autor kostet den Verleger nichts. Bleiben der Buchbinder und der Buchhändler.

Die Grossbuchbindereien liefern den Einband um 30 Pfennige herum. Sagen wir grosszügig: für 35. Bis jetzt kostet das Buch also 5,35.

Angenommen, der Verleger setztden Preis für den Einband auf 1 Mark fest, so hat er davon dem Buchbinder 35, dem Sortimenter ebensoviel zu geben. Bleiben ihm 30 Pfennige für sich selbst. Da ihm das zu wenig ist, verlangt er nicht 1 Mark, sondern 2,50.

Dem Sortimenter ist es recht, denn dann verdient er am Rinband etwa 90 Pfennage und der Verleger 1,25. Der Autor wie gesagt, nichts.

Lassen wir den Autor fort, er ist das gewöhnt. Was aber ist die Methode, den Käufer einen Gegenstand, der 35 Pfennige Selbat-kosten verursacht, 2,50 Mark bezahlen zu lassen ?

Nicht viel mehr als ein Schwindel, und ganz sicher der Hauptgrund für die Verteuerung des Buches.

Nicht alle Verleger schlagen zu einem Ladenpreis von 5 Mark geheftet 2,50 für den Einband darauf. Manche begnügen sich mit 2 Mark; aber es ist auch schon vorgekommen, dass einer drei Mark

für richtig hielt.

Hörtman die Verleger, so erklären sie, dass sie nur am gebundenen Buch verdienen. Das erinnert an die Gastwirte, die nichts am Essen, nur am Getränk verdienen wollen.

Es bleibt darum doch wahr, dass das Buch mit 7,50 M überzahlt ist und nicht mehr als sechs kosten dürfte. Vom Käuferstandpunkt aus ist das wahr, und darauf kommt es an.

Als Autor befasst man sich ungern mit diesen Dingen, denn jedes Wort wirkt wie ein Griff ins Wespennest. Sei es darum, es kommt schon nicht mehr darauf an. Und so will ich ruhig sagen: alles ist heute überholt-so auch das ganze System der Preiskerten von Büchern.

Der Autor, an dem sie alle verdienen: der Papierlieferant, der Drucker, der Buchbinder, der Verleger, der Sortimenter-er bekommt für seine Arbeit alles in allem nicht mehr als höchstens lo% vom Zolos der Auflage, in der Praxis noch weniger, kaum mehr als 8.

Das ist beispiellos, das gibt es nicht wieder. Zuwiele Interessenten sind beteiligt. Derjenige, der den Löwenanteil an den loo% beansprucht, ist der Sortimenter. Sein Anteil beläuft sich im Durchschnitt auf 40%.

Jeder Verleger gibt unter vier Augen zu, dass das ein unge
kolegen

sunder Zustand ist. Jeder/Kennt auch das Heilmittel: die Abschaf
fung der Preisbindung, die Freigabe des Preises. Aber er haut

sid wielt

Deun Alsbald protestiert der Sortimenter: er kann nicht leben,

wenn er/40% erhält; die Spesen sind zu gross, die Verluste zu

hoch, mit jedem Jehr verlieren dei weicht

kork auften Bedeun in den Regalen auf

Wert Au sich hat er vällig Recht-nicht

aber ein dufammenhang einer gemeinsam

Not geschen

(Im Hintergrund der Autor: auch ich will leben und begnüge mich doch mit meinen lächerlichen 8%. Nun, dafür ist der Mann im Hintergrund.)

Boden. Ste sind der absolute Ruin des Autors wied des Verlegers.

Das Publikum, statt 7,50 M zu zahlen, zahlt 30, 20, 15 Pfenniger

Gebühr und hat das Buch gelesen. Das Amüsante dabei ist, dass diese Leihbibliotheksinhaber vom Verleger noch einen Extrarabatt besanspruchen und meistens bekommen, da es sich doch um eine Leihbibliothek handelt. Am Ende gar um ein gutes Werk...

Ein weiterer Schädling, wenigstens für den Autor, ist die Konkurrenz des übersetzten Buchse Romans. Viele Vorlegen inter-

das ein deutscher Leser in Uebersetzung kauft, bedeutet einen Verdeutscher Leser in Uebersetzung kauft, bedeutet einen Verdeutscher Abriffsteller o eine Lab ab springanden Kauffer.

Was könnte also geschehen, um die Bücher billiger zu machen und die Kauflust zu erhöhen ?

- l. Herabsetzung des Preises für den Einband um mindestens die Hälfte.
 - 2. Herabsetzung des Buchhändlerrabatts auf 25%.
- 3. Freigabe des Verkaufspreises. Der Sortimenter hat das Recht, einen Rabatt zu geben, den er festsetzt.
- 4. Eine Leihbibliothekskonvention: a) kein neues Buch darf vor Ablauf von 3 Monaten eingestellt werden.b) keines darf ohne Genehmigung des Verlegers eingestellt werden.

Wære; der grundsak, nur das Baste, nur das
Notwendige zu übersetzer, of längst vergessen; der
geworks missige übersetzer zehirt zu der schlinsinflu
Ersteinunger dieser in enstrickisserter zeit.

- 5. Eine Zwangsabgabe auf deutsche Uebersetzungen von noch nicht freigegebenen Romanen, zu Gunsten einer Unterstützungskasse für Schriftsteller. Erganzende
- 6. Besonderes Augenmerk verdient der Bahnhofsbuchhandel. Hier sind die bosesten Uebelstände eingerissen. Es ist keine Seltenheit, dass der Bahnhofsvertrieb von den Verlegern 60% verlangt oder gar angeboten bekommt. Die Folge ist, dass die krasse Literatur vorherrscht. Der Bahnhofsbuchhandel ist eine Konzession, die der Staat vergibt. Der Staat hat es also in der Hand, Leitsätze aufzustellen, bei denen ihn Verlegerverein und Schriftstellerver-bände zu beraten hätten. —

Mit der Freigabe des Ladenpreises öffnet man dem Wettbewerb, der gegenseitigen Unterbietung die Tür. Das will ich nicht leugnen. Aber mit einer Phrase, z.B. der Erhaltung eines gesunden Sortimentesstandes, ist noch keine Antwort gegeben. Das Sortiment ist nicht mehr gesund und eine künstliche Hochhaltung seiner Rabatte erinnert an die Liebesgaben für Agrarier. Man muss einen Stand nicht auf Kosten der Käufer erhalten.

Die Grundfrage ist und bleibt: wie passen wir uns der geringen (Up)

Kaufkraft und der ebenso gefährlichen Kauflust des Publikums an?

Fie des Autors Kaus was wirklich wint

wehr beschweiseler, ohne schauurot zu

werden Also die ees Herskellers werd des

Vertreibers. Das iff die nichterne autwork.

Ito Flake